

Richtlinien für die Berufung der Landeskader im Einzellaufen durch die Landeseissportverbände

1 Allgemeine Bemerkungen

- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt durch den Spitzenverband (vgl. DOSB- Vorgaben zu Kader-definitionen ab 01.01.2018)
- Die Verweildauer eines Athleten innerhalb eines Landeskaders soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen (vgl. DOSB- Vorgaben zu Kader-definitionen ab 01.01.2018)
- Die Landeskaderberufung lehnt sich an die Bundeskaderberufung an, d.h. es erfolgt eine komplexe Betrachtung des Sportlers im Sinne einer ganzheitlichen und perspektivischen Einschätzung
- Der Landeskader Einzellaufen ist grundsätzlich ein Nachwuchskader, bei dem die Perspektive zur Aufnahme in den Bundeskader berücksichtigt wird.
- In den nicht von der DEU vorgegebenen Altersklassen kann ein Verbands-, Vor oder Sichtungskader im LEV geführt werden

2 Durchführung:

- Es finden jährlich zwei Lehrgänge mit besonderem Augenmerk auf variationsreichem Training (On- und Off-Ice) statt. Die Erstellung der Ausschreibung für die Lehrgänge der verschiedenen Altersklassen obliegt den LEV.
 1. Sichtungslerngang zu Beginn der Saison
 - Bestandteile: Programmüberprüfung/ bzw. Monitoring Athletiktraining welches auf Basis der Ergebnisprotokolle der vor dem Sichtungslerngang durchgeführten Athletiktests geplant wird.
 - Teilnahme: Sportler aus allen Vereinen des LEV haben die Möglichkeit sich für die Sichtung zu bewerben
 2. Sichtungslerngang am Ende der Saison (nach dem DEU-Pokal im März)
 - Bestandteile: Perspektivelemente und Athletiktest, Auswertungsgespräche der Leistungsentwicklung
 - Teilnahme: Persönliche Einladung des LEV
- Hinweis: Für die Vergleichbarkeit und Entwicklung der sportmotorischen Fähigkeiten ist der Athletik-Test zweimal in der Saison zu den angegebenen Zeitpunkten durchzuführen*
- Das Lehrpersonal des Lehrgangs sollte aus dem verantwortlichen OSP Trainer/ Landestrainer des LEV und den Bundestrainerinnen Nachwuchs bestehen. Es empfiehlt sich zusätzlich die Teilnahme eines Landestrainers aus einem anderen LEV.
- Während der Lehrgänge wird eine gemeinschaftliche und konstruktive Arbeitsweise im Trainerteam gepflegt; die Einschätzung der Sportler erfolgt ebenfalls im gemeinsamen Austausch.
- Im Saisonverlauf erfolgt eine Wettbewerbsbeobachtung durch die verantwortlichen Landestrainer. Die Entwicklungsverläufe (technische Inhalte und Programmkomponenten) werden schriftlich in einem Protokoll für jeden Sportler festgehalten.

- Gemeinsam mit den Bundestrainerinnen Nachwuchs erfolgt die Leistungsbeurteilung und die Einschätzung des Entwicklungsverlaufs ab dem 1. Sichtungslerngang. Hierzu werden die Protokolle der Wettbewerbsbeobachtung hinzugezogen.
- Auf Grundlage der Leistungsbeurteilung und Einschätzung des Entwicklungsverlaufs werden die Sportler zum 2. Sichtungslerngang persönlich durch den LEV eingeladen.
- Während des zweiten Sichtungslerngangs finden Auswertungsgespräche des Landes / OSP-Trainers, den Bundestrainerinnen Nachwuchs, den Sportlern und den Heimtrainern statt.
- Für LEV ohne Bundesstützpunktanbindung wird für die Lerngänge und die Abnahme der sportmotorischen Tests eine Kooperation mit einem BSP empfohlen.

3 Berufung in den Landeskader

- Die Bundestrainerinnen Nachwuchs stellen eine Empfehlung zur Aufnahme bzw. Verbleib in dem Landeskader aus.
- Die Berufungen in den Landeskader Einzellaufen obliegt den LEV.